

## Was im RU gelernt werden soll ...

Ein Blick auf Richtlinien, Bildungspläne und Bildungsstandards für den Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland

### 1 Zur Situation

Die beiden *großen Kirchen in Deutschland* haben den bildungspolitischen Trend des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrhunderts um *Bildungsstandards* und *Kompetenzorientierung* (KMK-Beschluss von 2002; Klieme-Expertise von 2003) erstaunlich zeitnah aufgegriffen und in breiter und in mancherlei Hinsicht recht effektiver Form die Diskussion im Blick auf den konfessionellen Religionsunterricht mit eigenen Veröffentlichungen und Stellungnahmen vorangetrieben. Entsprechend der unterschiedlichen Struktur und Verfasstheit der beiden Großkirchen kam die katholische Seite auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rasch zu »Kirchliche[n] Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht« zuerst für die Sekundarstufe I, also für den mittleren Bildungsabschluss (2004),<sup>1</sup> und zwei Jahre später für die Primarstufe (Grundschule) (2006),<sup>2</sup> während die Diskussion auf evangelischer Seite in der Frühzeit vom Comenius-Institut in Münster angestoßen bzw. gebündelt wurde, mit Veröffentlichungen zuerst (2004) zur allgemeinen Diskussion um Bildungsstandards<sup>3</sup> und dann (2006 sowie 2007) zu Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I,<sup>4</sup> mit

1 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10 / Sekundarstufe I (Mittlerer Bildungsabschluss)*. 23. September 2004 (Die deutschen Bischöfe, 78), Bonn 2004.

2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht an der Grundschule / Primarstufe*. 24. April 2006 (Die deutschen Bischöfe, 85), Bonn 2006.

3 Volker Elsenbast / Dietlind Fischer / Peter Schreiner, *Zur Entwicklung von Bildungsstandards. Positionen, Anmerkungen, Fragen, Perspektiven für kirchliches Bildungshandeln*, Münster (Comenius-Institut) 2004. – Martin Rothgangel / Dietlind Fischer (Hg.), *Standards für religiöse Bildung* (Schriften aus dem Comenius-Institut, 13), Münster 2004.

4 Dietlind Fischer / Volker Elsenbast (Red.), *Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I*. Erarb. von F. Doedens u.a. (Comenius-Institut), Münster 2006. – Volker Elsenbast / Dietlind Fischer (Hg.), *Stellungnahmen und Kommentare zu »Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung«* (Comenius-Institut), Münster 2007.



keiner Verbindlichkeit und einem weit geringeren Maß an Konkretisierung als auf der katholischen Seite, dafür jedoch mit weit mehr Offenheit und einer viel breiteren Diskussionspalette.<sup>5</sup>

Für den Bereich der Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe ging bereits seit langer Zeit ein mächtiger Impuls zur Entwicklung deutschlandweit einheitlicher Regelungen von den durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossenen »Einheitliche[n] Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung« (sog. »EPAs«) aus, so dass sowohl für Evangelische als auch Katholische Religionslehre solche EPAs entwickelt wurden und vorliegen,<sup>6</sup> auf katholischen Seite ergänzt durch den »Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II« (von 2003)<sup>7</sup>, auf evangelischer Seite jüngst (2010) durch das auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) entwickelte – die einzelnen Landeskirchen aber nicht »bindende« – »Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe«.<sup>8</sup>

Diesem recht geschlossenen Bild auf Bundesebene steht ein extrem diffuses, divergentes auf *Länderebene* gegenüber. Auf der einen Seite hat *Baden-Württemberg* als erstes Bundesland zu Beginn des Schuljahrs 2004/05 einen kompetenzorientierten Bildungsplan für alle Fächer, also auch für den Religionsunterricht, in Kraft gesetzt. Auf der anderen Seite hat die Diskussion in anderen Bundesländern noch keinerlei sichtbares Resultat gezeitigt, in Kraft sind dort weiterhin bis dato alte Religionslehrpläne ohne Kompetenz- oder Bildungsstandard-Orientierung (etwa Rheinland-Pfalz). Dazwischen liegt eine dritte, in sich wiederum heterogene Gruppe, bei denen einzelne (z.B. Nordrhein-Westfalen) oder auch mehrere (z.B. Niedersachsen) kompetenzorientierte Bildungsstandards für den Religionsunterricht vorliegen.<sup>9</sup>

5 Zur frühen Diskussion um Kompetenzorientierung/Bildungsstandards s. auch: Veit-Jakobus Dieterich, Was im Religionsunterricht gelernt werden soll – Konturen einer kompetenzorientierten Religionsdidaktik, in: ZPT 59 – 2/2007(b), 109–120.

6 Die aktuell gültige Fassung der EPAs stammt aus dem Jahr 2006. Ev. bzw. kath. unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ev-Religion.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf); resp.: [...]kath-Religion.pdf.

7 Edgar Hagel / Reinhard Kratz / Andreas Verhülsdonk, Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II. Deutscher Katecheten-Verein, München 2003.

8 *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* (Hg.), Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung (EKD-Texte, 109), Hannover 2010. – Unter: [http://www.ekd.de/download/ekd\\_texte\\_109.pdf](http://www.ekd.de/download/ekd_texte_109.pdf).

9 Zum RU in der BRD s. auch: Martin Rothgangel / Bernd Schröder (Hg.), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten – Kontexte – Entwicklungen, Leipzig 2009. – Manche der Artikel wurden bereits früher veröffentlicht, in: theo-web 5/2 (2006) (s. unter: [www.theo-web.de](http://www.theo-web.de)).



Im Folgenden sollen vorrangig die *Religionslehrpläne* bzw. *Bildungsstandards* von Baden-Württemberg<sup>10</sup> (als eines südlichen), Niedersachsen<sup>11</sup> (als eines nördlichen) und Sachsen-Anhalt<sup>12</sup> (als eines neuen) Bundeslandes sowie die offiziellen kirchlichen Verlautbarungen (auf der Ebene von DBK und EKD) inklusive der EPAs ausgewertet und weitere in Kraft befindliche Religionslehrpläne alter oder Religionsbildungsstandards neuer Art zusätzlich nur punktuell herangezogen werden.<sup>13</sup>

## 2 Kompetenzen und Inhalte<sup>14</sup>

Grundlegend lassen sich *fünf Formen* an *Formulierungen* dessen, was im Religionsunterricht gelernt werden soll, in den Religionslehrplänen unterscheiden:

1. Rein *formale* (methodische, prozessbezogene etc.) *Kompetenzen*, die für alle Fächer gelten sollen, den Religionsunterricht also mit den übrigen Schulfächern verbinden, z.B. »Wahrnehmen« oder »Verstehen«.
2. Eine weitgehend *formal* bestimmte *grundlegende* Definition *religiöser Kompetenz*, also gleichsam eine Grundbestimmung der spezifisch im Religionsunterricht zu entwickelnden (religiösen) Kompetenz, etwa: die »Wirklichkeit theologisch reflektieren« (im ev. Gymnasialplan von BW).
3. Eine Verbindung von 1 und 2, also ein kleiner *Katalog formaler* (methodischer, prozessbezogener) *religiöser Kompetenzen*, wobei sich in zahlreichen Plänen ein »Fünf-Punkte-Katalog« durchgesetzt hat mit der Nennung der religiösen Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog- sowie Gestaltungsfähigkeit.
4. *Inhaltsbezogene religiöse Kompetenzen*, die bestimmte religiöse Themenbereiche oder Themen kompetenzorientiert erschließen (in BW auf ev. Seite sieben »Dimensionen«: »1. Mensch; 2. Welt und Ver-

10 Unter: [www.bildungsstandards-bw.de](http://www.bildungsstandards-bw.de) bzw. unter [www.bildung-staerkt-menschen.de](http://www.bildung-staerkt-menschen.de).

11 Unter: <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/>.

12 Unter: <http://www.rahmenrichtlinien.bildung-lsa.de> (alt) bzw. <http://www.bildung-lsa.de> (neu).

13 Einen auch gegenwärtig noch wichtigen Gesamt-Überblick über alle zu Beginn des Schuljahres 2000/01 in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Religionslehrpläne findet sich in: Dieterich, Veit-Jakobus: Religionslehrplan in Deutschland (1870–2000). Gegenstand und Konstruktion des evangelischen Religionsunterrichts im religionspädagogischen Diskurs und in den amtlichen Vorgaben (ARP, 29). Göttingen 2007(a) (zugl. Habschr. Tübingen 2003), 467ff (Kap. B.9); Religionslehrplanübersicht: 661–670 (mit einer eingehenden Auswertung, 511ff, Kap. B.10). – Viele dieser Pläne sind gegenwärtig noch in Kraft.

14 Im Folgenden werden zur Kennzeichnung der Pläne folgende Kürzel (in dieser Reihenfolge) verwendet: Bundesländer: BW = Baden-Württemberg; NI = Niedersachsen; ST = Sachsen-Anhalt – Schulart bzw. -stufe: GS = Grundschule; GY = Gymnasium; GO = Gymnasiale Oberstufe; SJ = Schulstufe – Konfession: ev = evangelisch; rk = römisch-katholisch.



- antwortung; 3. Bibel; 4. Gott; 5. Jesus Christus; 6. Kirche und Kirchen; 7. Religionen«; in NI ein ähnliches Sechser-Schema).
5. Und zuletzt Inhalte in traditioneller Form, die sich zum einen in den Plänen der älteren Generation, zum anderen in neuen Plänen als fakultative Angebote oder als Kataloge von obligatorischem »Grundwissen« finden.

### 3 Primarstufe (Grundschule)

Die »*Kirchliche[n] Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule / Primarstufe*« der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2006 formulieren für die ersten vier Schuljahre folgende inhaltsbezogenen Wissens-, Deutungs- und Anwendungs-kompetenzen:<sup>15</sup>

- Im Gegenstandsbereich »*Mensch und Welt*«: die christliche Deutung der »Einmaligkeit der Person«; »Grundregeln eines gelingenden Miteinanders« sowie »Herkunft und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt« (26f).
- Bei der »*Frage nach Gott*«: eigene »Gottesvorstellung« und »Gottesbeziehung«; »wesentliche Elemente der biblischen Rede von Gott«; »Anfragen an den christlichen Gottesglauben« sowie der Glaube »an den dreieinigen Gott« (28f).
- Im Bereich »*Biblische Botschaft*«: »Grundaufbau« und »Bedeutung der Bibel für den christlichen Glauben«; »das biblische Schöpfungslob«; Geschichte »des Volkes Israel« mit »zentralen biblischen Erzählzusammenhängen« sowie »ausgewählte Psalmen- und Prophetenworte« (30f).
- Zu »*Jesus Christus*«: »Weihnachtsevangelien«; Jesus begegnet Menschen; »Botschaft vom Reich Gottes«; »Geschichte von Jesu Leiden, Tod und Auferstehung«; »Nachfolge Christi« (32–34).
- Im Blick auf »*Kirche und Gemeinde*«: »Gemeinde als Kirche am Ort«; Befähigung zu altersgemäß verstehender Teilnahme an Gottesdiensten; »Kirchenjahr«; »das evangelische Gemeindeleben« und dessen Vergleich mit »dem katholischen Gemeindeleben« (35f).
- Beim Bereich »*andere Religionen*« schließlich: »wichtige Elemente« erstens »des jüdischen« und zweitens »des muslimischen Glaubens« (37).

Auf *evangelischer Seite* sind die Vorschläge aus Baden-Württemberg (BW-GS-ev 2004) und Niedersachsen (NI-GS-ev 2006) mit diesem Katalog weitgehend deckungsgleich, mit manchen Ergänzungen bzw. Variationen im Detail. Beim Themenfeld »Mensch« etwa werden in BW auch die Wahrnehmung unterschiedlicher Gefühle (Kl.st. 1/2), sodann von Stärken und Schwächen, ferner der Umgang mit Schuld sowie Leid, Lob und Klage (Kl.st. 3/4), in NI auch der Tod genannt.



In Sachsen-Anhalt (ST-GS-ev 2007) werden zuerst einmal nur grundlegende Linien für den ev. RU ausgezogen, etwa das Verständnis von »christliche[n] Glaubensvorstellungen als Orientierungsangebote[n]«, auch »für die eigene Lebensgestaltung« (so für SJ 2 resp. 4).<sup>16</sup>

#### 4 Sekundarstufe I

Im Blick auf den »Menschen« (*Theologische Anthropologie*) geht das *niedersächsische Kerncurriculum für den evangelischen Religionsunterricht im Gymnasium* aus dem Jahr 2009 (NI-GY-ev 2009) in den Doppeljahrgangsstufen der Sekundarstufe I in einem gut evangelisch anmutenden Dreischritt von Gefühlen (»Angst und Geborgenheit, Trauer und Trost«) aus, kommt dann zur »Rechtfertigung – Befreiung zum Leben« und zuletzt zur Ethik (»Zuspruch und Anspruch Gottes als Grundlage christlich orientierter Lebensgestaltung«) (S. 17–19). Sterben, Tod und Auferstehung (letztere emphatischer auf katholischer Seite) sind zudem durchgängig Themen gegen Ende der Sekundarstufe I.

Auffällig ist allerdings, dass auf evangelischer Seite weniger die »Schuld« als vielmehr die »Angst« bzw. die »Verführbarkeit« des Menschen mit dem Themenfeld »Sucht« (so BW-GY-ev 2004, 29) im Brennpunkt des Interesses stehen, während der niedersächsische *katholische* Plan klar von »Schuld und Vergebung« spricht (NI-GY-ev 2009, 18).

Weitgehender Konsens scheint im Blick auf die *Gottesfrage*, den »Kompetenzbereich: Gott« (*»Theologie« i.e.S.*), zu bestehen: Ausgehend von einem positiven, den Menschen »tragenden« Gottesbild (Gott als »Schöpfer und Begleiter« zu Beginn der Sekundarstufe I) wird in den mittleren Klassenstufen die »Botschaft vom gnädigen und gerechten Gott« entfaltet, um in den Abschlussklassen dann auch problematische Fragestellungen »Glaube – Erkenntnis – Zweifel« und hier insbesondere die Theodizee-Problematik zu Wort kommen zu lassen (NI-GY-ev 2009, 20–22).

Beim Themenbereich »Jesus Christus« (*Historischer Jesus / Christologie*) ist weithin ein Dreischritt von »Jesus in seiner Zeit und Umwelt« in den Eingangsklassen über »Wirken und Botschaft Jesu« in der Mittelstufe zum »erlösende[n] Charakter von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi« in den höheren Klassen zu beobachten.

Ein breiter Konsens besteht auch hinsichtlich der Thematisierung der Lerndimension »Kirche(n)« (*Ekklesiologie*): Von den beiden großen »Konfessionen« (5/6) geht es über deren »Geschichte«, vor allem auch ihre Entstehung (7/8), hin zur Thematik von »Kirche und Gesellschaft« (9/10), im Idealfall in historischer und aktueller Perspektive (so NI-GY-ev 2009, 31).

16 S. Anm. 12 (Unter: Fächer – Evangelischer Religionsunterricht).



Auf katholischer Seite legen die »Kirchlichen Richtlinien zu Bildungsstandards« für den mittleren Bildungsabschluss Wert auf die »kirchliche« Kompetenz, dass die »Schülerinnen und Schüler [...] an liturgischen Vollzügen der Kirche verstehend teilnehmen« können (S. 26).

Wiederum sehr geschlossen wirkt auf den ersten Blick der Bereich der *Religionen*. In großer Einmütigkeit stehen nacheinander das Judentum (5/6), der Islam (7/8) und der Buddhismus (9/10) im Zentrum des Interesses.

Die weitere überall anzutreffende Lerndimension »Ethik« zeigt üblicherweise ein unmittelbar überzeugendes gestuftes Vorgehen: von Problemen und Themen des nahen Umfeldes (in 5/6) über den Bereich der »Gerechtigkeit« und »Diakonie« (Kirche) (in 7/8) hin zur größeren Welt mit ihren komplexeren Zusammenhängen (in 9/10).

Weitgehender Konsens scheint zudem zu sein, dass für das Ende der Sekundarstufe I (9/10) das menschliche Handeln bzw. die Ethik einen wichtigen Akzent bekommt, etwa durch zusätzliche Thematisierung bei anderen Dimensionen, etwa der Anthropologie oder der Christologie (insbes. mit der Bergpredigt).

Beim Themenbereich *Bibel* verfahren die Pläne unterschiedlich. Während in Niedersachsen diese Dimension nicht eigens ausgewiesen ist, vielmehr bei anderen Lerndimensionen mit gefördert wird, formulieren hier Baden-Württemberg sowie die Deutschen Bischöfe explizit ein eigenes Lernfeld bzw. eine Lern-Dimension »Bibel« bzw. »Bibel und Tradition« (DBK 2004, 22).

Die alte Regel, dass die *unterschiedlichen Schularten der Sekundarstufe I* von der (wo noch bestehenden) Haupt- über die Real- bzw. die Sekundarschule bis hin zum Gymnasium sich von einer stärkeren Schüler- und Lebensweltorientierung zu einer deutlichen kognitiven Akzentuierung bewegen, lässt sich auch in der gegenwärtigen Lehrplangeneration beobachten.

So animieren zum Beispiel in Baden-Württemberg die Pläne für die Haupt- und Realschule in Klassenstufe 5/6 die Schülerinnen dazu, sich mit ihren eigenen »Fähigkeiten«, »Stärken« und »Schwächen« konstruktiv auseinanderzusetzen, und rufen in den Abschlussklassen auf zur »Gestaltung des eigenen Lebens« – Kompetenzen, die der gymnasiale Plan nicht anspricht.

Das Problem eines »Grundwissens« lösen die neuen Pläne unterschiedlich, wenngleich überall solche Elemente enthalten sind.

So kann etwa die verbindliche Kenntnis biblischer Basistexte (z.B. Gen 1 und/oder 2) sowie von einzelnen »Grundbegriffen« genannt werden (z.B. Gebet, Genesis, Psalm, Schöpfer; so: NI-GY-ev [2009]).



## 5 Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe und Berufsschule)

Die »*Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur*« (EPA)<sup>17</sup> aus dem Jahr 2006 erklären auf evangelischer Seite das Ziel des Unterrichts mit der Formel von »Identität und Verständigung« (S. 6), die katholische Version will »den Glauben im Dialog« erschließen (S. 6). Als didaktische Grundstruktur wird eine Triade aufgespannt: Die zentrale »Perspektive des christlichen Glaubens« soll den beiden anderen wesentlichen Dimensionen des Religionsunterrichts zugeordnet und mit diesen vermittelt werden; diese sind zum einen die »biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler«, zum andern entsprechende »Bezugsfelder in der pluralen Gesellschaft«, was jedoch ohne erkennbare Auswirkungen bleibt. Als Themenfelder sind (von einer theologischen Warte) her sechs Themenbereiche vorgesehen: Anthropologie (Mensch), Christologie (Jesus Christus), »Theologie« i.e.S. (Gott), Ekklesiologie (Kirche), Ethik sowie Eschatologie (Zukunft).

Beide Konfessionen formulieren die sechs Themenfelder nahezu vollständig identisch (ev, S. 10, rk, S. 9), mit kleinen, doch charakteristischen Varianten. So steht etwa dem »Wahrheitszeugnis der Kirche« auf evangelischer Seite (S. 10) der »Wahrheitsanspruch der Kirche« auf der katholischen gegenüber (S. 9).

Auf *katholischer* Seite decken die fünf Gegenstandsbereiche im *Grundlagenplan*<sup>18</sup> aus dem Jahr 2003 die inhaltlichen Schwerpunkte der EPAs weitgehend ab (S. 41–61), auf *evangelischer Seite* finden sich im *Kerncurriculum der EKD* aus dem Jahr 2010 die sechs Themenbereiche der EPAs wieder.

Im Kerncurriculum der EKD sind die sechs Themen jetzt weiter ausdifferenziert und konkretisiert mit jeweils zwei bis vier thematischen Schwerpunkten (s. 29ff):<sup>19</sup>

1. Die Anthropologie mit: Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit / »Sünder und Gerechtfertigter« / »Freiheit und Verantwortung«.
2. Die Christologie mit: »Jesus Christus als Grund des Glaubens« / »Wirken und Botschaft Jesu« / »Kreuz und Auferstehung«.
3. Die »Theologie« i.e.S. mit: »Gott: Wer ist das eigentlich?« / »Gott in Beziehung« – Gottesglaube / »Wirklichkeit Gottes« / Der Gott der Christen, Juden und Muslime.
4. Die Ekklesiologie mit: »Gemeinschaft der Glaubenden« / »Kirche in der religiös pluralen Welt« / »Kirche und Staat«.
5. Die Ethik mit: »Grundfragen christlicher Ethik« / Kernbereiche gesellschaftlicher Verantwortung.
6. Die Eschatologie mit: »Sehnsucht [...] nach Unbegrenztheit« / »Angst vor dem Weltuntergang«.

17 S. oben sowie Anm. 6. – S. auch: Schröder, Bernd: Religionsunterricht und Bildungsstandards – eine aktuelle Herausforderung, in: Michael Wermke u.a. (Hg.), Religion in der Sekundarstufe II. Ein Kompendium, Göttingen 2006, insbes. 91f.

18 S. Anm. 7.

19 S. Anm. 8.



Was bei beiden Konfessionen weitgehend fehlt, ist die Auseinandersetzung mit nicht-religiösen Fragestellungen und Wahrheitsansprüchen, (Natur-)Wissenschaften und Weltanschauungen – die Wahrheitsfrage etwa wird nicht grundlegend (epistemologisch), vielmehr beim Thema Kirche (!) thematisiert, eine deutliche Reduktion auf eine binnen-religiöse, -theologische oder gar -kirchliche Sicht – ein nicht zuletzt im Blick auf manche früheren Religionslehrpläne erstaunlicher Befund.

Hinsichtlich der *evangelischen Pläne* der sechzehn Bundesländer für die *gymnasiale Oberstufe* zeigt eine vom Comenius-Institut im Jahr 2008 herausgegebene *Synopse*,<sup>20</sup> dass eine durchgängig anzutreffende Trias (aus »Gott«, »Mensch« und »Jesus Christus«) gleichsam einen »Kern-Lehrplan« bildet, der häufig (aber nicht immer) um weitere Themen (wie insbesondere Ethik bzw. Gerechtigkeit, Bibel, Kirche und Religionen) angereichert wird, wohingegen Themen wie Eschatologie bzw. »Hoffnung« (NRW) oder die nicht-religiöse, säkulare Welt (»Wirklichkeit«, Naturwissenschaften etc.) nur sehr vereinzelt anzutreffen sind.

Im Blick auf die *Berufsschule* zeigt etwa der aus dem Jahr 2003 stammende Plan aus Baden-Württemberg<sup>21</sup> bei beiden großen Konfessionen einerseits bereits deutliche Tendenzen hin zu einer Kompetenzorientierung (besonders hinsichtlich der formalen Kompetenzen, S. 11f; 95f), ist jedoch andererseits noch der stichwortartigen Nennung von meist inhaltlich bestimmten Einzelthemen verhaftet. Auffällig ist dabei einerseits die ungeheure Spannweite der Themenstellungen, die in geradezu vorbildlicher Weise nicht nur theologische, sondern zugleich gegenwarts- und schülerbezogene Fragestellungen aufnehmen (bzw. aufeinander zu beziehen versuchen), andererseits die verbale Formulierung der Kernthemen (z.B. »Glauben und hoffen«), die sehr gut mit einem kompetenzorientierten Ansatz kompatibel scheint.

Der Lehrplan vertritt ein Satellitenmodell, bei dem um die zentralen formal bestimmten Kompetenzen acht »Themenfelder« kreisen (1 »Ich bin – ich werde«; 2 »Begegnen«; 3 »Arbeiten«; 4 »Leben in einer pluralen Welt«; 5 »Wissen und können«; 6 »Streben nach Gerechtigkeit«; 7 »Fragen und suchen«; 8 »Glauben und hoffen« – s. Überblick, S. 21 bzw. 101). Das letzte Themenfeld (»Glauben und hoffen«) wird – wiederum in Form eines »Satelliten-Schemas« – in folgende Teilthemen aufgefächert: »8.1 Auf Zukunft hoffen / 8.2 Religion / 8.3 Weltreligionen begegnen / 8.4 Jesus der Christus / 8.5 Glauben leben / 8.6. An Gott glauben / 8.7 An Gott zweifeln /

20 Harmjan Dam / Annebelle Pithan (Hg.), *Evangelische Religion in der Oberstufe des Gymnasiums. Bestandsaufnahme 2008*. Hg. im Auftrag des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Leiter und Leiterinnen der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter (ALPIKA). Comenius-Institut, Münster 2008, 10ff, insbes. 13–15.

21 *Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg* (Hg.), *Bildungsplan für alle beruflichen Schulen (mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums [...]). Evangelische Religionslehre. Katholische Religionslehre. Kultus und Unterricht (Amtsblatt)*. Ausg. C, Lehrplanheft 3/2003. Stuttgart / Villingen-Schwenningen 2003.



8.8 Kirche / 8.9 Bibel / 8.10 Sprache des Glaubens« (S. 79 resp. 153). Das erste Themenfeld »Ich bin – ich werde« arbeitet dabei ganz schülerorientiert, beginnend mit dem Teilthema »1.1 Sich entdecken – sich entwickeln« und endend mit »1.10 Zu sich stehen« (S. 23 bzw. 103). In breiten Katalogen werden dann – nach dem traditionellen »T-Modell« Lernziele (oben), Unterthemen bzw. Teilaspekte (linke Spalte) sowie konkrete Beispiele (rechte Spalte) aufgelistet.

## 6 Zusammenfassung und Schluss

- (1) Die *Religionslehrpläne* in der Bundesrepublik sind gegenwärtig von einer erstaunlichen Vielfalt und *Mannigfaltigkeit*, ja Uneinheitlichkeit geprägt, wobei Pläne mehrheitlich aus einer guten Dekade (vereinzelt auch aus nahezu den beiden letzten Jahrzehnten) in Kraft sind, die von ihrer (religions-)pädagogischen Intention (etwa Stoff- contra Kompetenzorientierung) sehr unterschiedlich sein können. Dabei bemühen sich die *neueren* (seit 2004 in Kraft gesetzten oder publizierten) *Pläne* sichtlich um die Einbeziehung der *Kompetenzorientierung* (und es ist anzunehmen, dass solche Pläne in den kommenden Jahren in allen Bundesländern ausgearbeitet werden), allerdings mit unterschiedlichem Erfolg und in unterschiedlicher Konsequenz bzw. Art und Weise, wobei manche Pläne sich dem Modell von Bildungsstandards annähern, andere dagegen deutlich dahinter zurück bleiben.
- (2) In den *neueren* Plänen sind formale *Kompetenzen* überall genannt, zum einen hinsichtlich allgemeiner, den Religionsunterricht mit anderen Fächern verbindender Kompetenzen, zunehmend jedoch auch im Blick auf die grundlegende Version und die einzelnen Ausformungen einer formalen religiösen Kompetenz, bedingt auch bei der Formulierung inhaltsbezogener Kompetenzen. Die zu behandelnden *Themenbereiche*, bei denen sich vor allem in der Primar- und in der Sekundarstufe I ein breiter Konsens abzeichnet, orientieren sich nach wie vor an zentralen theologischen Fragefeldern. Während also die Religionslehrplanlandschaft insgesamt von großer Heterogenität geprägt ist (s. Pkt. 1), zeigt sich im Blick auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen bzw. die Lernbereiche eine Tendenz zur Vereinheitlichung.
- (3) Nur teilweise gelöst scheint das Problem der *Sequentialisierung des Lernens*, vor allem auch zwischen den Schulstufen. Zwar gibt es zahlreiche Versuche zu Niveaunkonkretisierungen, doch sind diese – besonders auch im Vergleich mit anderen Fächern, insbes. von »Kernfächern« – deutlich rudimentär bzw. defizitär.
- (4) Ebenso wenig befriedigend gelöst (bzw. recht unterschiedlich »gelöst«) ist die Frage nach einem »Grundwissen« und dessen Verhältnis zu den (inhaltsbezogenen) Kompetenzen. Weitgehender Freiheit bei der Auswahl der Inhalte bzw. »Stoffe« stehen zahlreiche Versu-



che gegenüber, zusätzlich ein verbindliches Grundwissen festzuschreiben.

- (5) *Allgemein* ist festzustellen, dass die neuen Pläne einerseits – und dies ist eine wichtige Stärke – die *theologische* und *religiöse Dimension* des Religionsunterrichts betonen und breit thematisieren, andererseits aber – und dies ist eine gravierende Schwäche – in deutlicher Diskrepanz zu manchen Formulierungen in den Präambeln bei den konkreten Fragestellungen die *nicht-religiöse, weltanschauliche, alltägliche* bzw. *nicht-theologische wissenschaftliche Dimension* in der Regel nur noch punktuell, eher zufällig und wenig systematisch und umfassend – und schon gleich gar nicht in eigenständigen Themenstellungen – aufnehmen (weitgehende Ausblendung etwa grundlegender erkenntnistheoretischer Fragen bzw. Fragen des menschlichen Weltzugangs). Daneben zeigt sich eine auffällige Tendenz zur Zurückdrängung gesellschaftlicher, insbesondere auch sozialer Fragestellungen.<sup>22</sup>

Damit aber könnte der Religionslehrplan einen bereits früher beobachtbaren Mangel bzw. Fehler wiederholen: nämlich gesamtgesellschaftliche Strömungen und Tendenzen einfach zu doppeln und zu spiegeln – anstatt diese kritisch zu begleiten und zu kontrapunktieren.<sup>23</sup> Eine isolierte Thematisierung religiöser bzw. theologisch-kirchlicher Themen ist außerordentlich ambivalent bzw. problematisch und könnte einen sich möglicherweise fatal auswirkenden zumindest partiellen Rückzug des Religionsunterrichts auf eine (religiöse, theologische, kirchliche) Binnenstruktur bedeuten.<sup>24</sup>

- (6) *Abschließend* bleibt also zu hoffen, zu wünschen und zu bewirken, dass die Religionslehrplanentwicklung in der Bundesrepublik einerseits den eingeschlagenen Weg in Richtung von *Kompetenzorientierung* und *Bildungsstandards* noch *konsequenter* und *elaborierter* weitergeht, als dies bereits der Fall ist, dabei aber nicht unter der Hand die Errungenschaften der (heute ja vielerorts und gerne kritisierten) problemorientiert-themenzentrierten Wende der ausgehenden sechziger und der siebziger Jahre wieder verspielt: sich gerade im Religionsunterricht der Schule als öffentlicher Bildungsinstitution von fundierten *theologischen Positionen* aus der gegenwärtigen *Welt* und *Wirklichkeit* grundlegend und in all ihren unterschiedlichen Facetten mutig zu *öffnen*.

Dr. Veit-Jakobus Dieterich ist Professor für Evangelische Theologie/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

22 Etwa die Verkürzung der prophetischen Botschaft auf den Ruf zur »Umkehr« sowie »zum Vertrauen auf Gott« bei DBK (2006), 31 (s. Anm. 2).

23 S. dazu: Dieterich 2007b, 111 (s. Anm. 5).

24 S. dazu: Dieterich 2007a, 551–555, insbes. 552, 554; zudem bereits 547 (s. Anm. 13).